Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. December 1863.

1. Schleswig-Holstein.

Angesichts der neuesten Wendung der Dinge in Dänemark und Schleswig-Holstein fühlt sich die Bürgerschaft gedrungen, ihre Ueberzeugung dahin auszusprechen,

daß Schleswig-Holstein ein Recht darauf hat, aus der Gemeinschaft mit Dänemark befreit und als selbstständiger Staat unter der Regierung des Augustenburg'schen Hauses anerkannt zu werden, und

daß Deutschland die Pflicht hat, den Herzogthümern zur Verwirklichung dieses Rechtes zu verhelfen.

Es gewinnt jedoch den Anschein, als ob diese Angelegenheit, ungeachtet bereits der rechtmäßige Herzog von Schleswig-Holstein und fast die gesammten Mitglieder der Holsteinischen Ständeversammlung den Bund um seinen Schutz angegangen sind und ungeachtet die Sicherheit des bundesmäßigen Rechtes und die Ehre der Nation dabei auf dem Spiele stehen, durch traurige Bedenklichkeiten und langwierige Verhandlungen des Bundestages noch länger in der Schwebe gehalten und eben dadurch um ihre glückliche Lösung gebracht werden wird.

Die Bürgerschaft richtet daher das Gesuch an den Senat:

1) beim deutschen Bunde nach Kräften dahin zu wirken, daß das Recht der Herzogthümer Schleswig-Holstein auf ihr angestammtes Regentenhaus anerkannt, verwirklicht und geschützt werde;

2) vor Allem aber auf jede thunliche Weise dahin zu wirken, daß die Beschlüsse und die Aktion des Bundestages beschleunigt und die Entscheidung nicht durch den gewohnten schleppenden Geschäftsgang desselben hinausgeschoben werde.

2. Regulirung und Bepflasterung neuer Straßen in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ertheilt der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten die Ermächtigung, in der in ihrem Berichte vom 29. Octbr. d. J. vorgeschlagenen Weise die Erweiterung des Straßennetzes in Bremerhaven, die Bepflasterung desselben und den Verkauf von Bauplätzen an den zur Bepflasterung vorgeschlagenen Straßen vorzunehmen, die Kosten der letzteren mit 2130 Thalern auf das Specialbudget von 1864 zu stellen und ein Drittel desselben schon in den ersten Monaten des künftigen Jahres zur Verwendung zu bringen.

3. Dritter Bericht wegen Verwendung des Lindenhofs.

Die Bürgerschaft beauftragt ihrerseits die Deputation, eine technische Durcharbeitung des in den Beilagen A. B. ihres Berichts vom 2. November d. J. vorgelegten Projectes, sowie die Anfertigung eines genauen Kostenanschlags zu veranlassen und diese Ausarbeitungen demnächst vorzulegen. Zur Bestreitung der dafür erforderlichen Kosten bewilligt sie die Summe von 800 Thalern.

4. Gehalt des Postdirectors.

Die Bürgerschaft muß, auch nach Erwägung der vom Senate in seiner Mittheilung vom 13. v. M. hervorgehobenen Bedenken, bei ihrem Beschlusse vom 4. v. M. beharren.

5. Dotation des diplomatischen Postens der Hansestädte zu Berlin.

Unter den in der Senatsmittheilung enthaltenen Voraussetzungen ist die Bürgerschaft damit einverstanden, daß der jährliche Beitrag Bremens zur Dotation des Postens eines diplomatischen Vertreters zu Berlin vom 1. Januar 1864 an auf 2000 Thaler p. a. erhöht werde.

6. Kanzlisten und Gerichtsboten des Oberappellationsgerichts.

Damit, daß aus dem ersten Absatze des §. 8 der Oberapellationsgerichtsordnung die Worte »christliche Religion und« gestrichen werden, ist die Bürgerschaft einverstanden.

7. Nachbewilligungsantrag der Convoyedeputation für Unterhaltung des Fahrwassers der Weser.

Die beantragte Nachbewilligung von 5000 Thalern auf den Fond für Unterhaltung des Fahrwassers der Weser, insbesondere für Baggerungskosten, genehmigt die Bürgerschaft.

8. Pensionirung des Oekonomen Berckling und Bauveränderungen im Detentionshause.

Ueber die Frage wegen des dem Oekonomen Berckling auszusetzenden Ruhegehalts und der Anstellung eines Aufsehers setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung noch aus, indem sie den Senat ersucht, dahin zu wirken, daß die beabsichtigte Pensionirung des Oekonomen Berckling in Anbetracht der bevorstehenden Reorganisation des Gefängnißwesens annoch hinausgeschoben werde.

Dagegen genehmigt sie die am Schlusse des Deputationsberichts vorgeschlagenen Aenderungen in den Baulichkeiten des Detentionshauses, bewilligt die dafür veranschlagten 325 Thaler und beauftragt ihrerseits die Baudeputation mit der Ausführung der beantragten Arbeiten.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 9. December 1863.

1. Erneuerung des Krahns am Tonnenhofe.

Die Bürgerschaft verweist diesen Bericht an die Convoyedeputation behufs einer Prüfung darüber, ob, wenn ein Krahn nöthig sei, nicht eine Erweiterung des Fahrwassers an der betreffenden Stelle zweckmäßig und thunlich erscheine. Zugleich wünscht sie, daß die Convoyedeputation beauftragt werde, in Verbindung mit der Handelskammer darüber zu berichten, ob es angemessen sei, den Tonnenhof von hier nach Bremerhaven zu verlegen.

2. Gehaltsverhältnisse des Erhebers der indirecten Steuern.

Mit den im Berichte der Finanzdeputation vom 13. November d. J., betreffend die Gehaltsverhältnisse des Erhebers der indirecten Steuern unter 1 bis 4 gemachten Vorschlägen erklärt sich die Bürgerschaft einverstanden, unter dem Vorbehalte jedoch, daß im Falle einer eintretenden Vacanz in einem der Erheberposten diese Verhältnisse einer neuen Prüfung zu unterziehen seien.

3. Revision der jährlichen Steuern.

Ueber die in dem Berichte der Deputation zur Revision der jährlichen Steuern vom 9. v. M. unter 1 bis 5 enthaltenen Vorschläge erklärt sich die Bürgerschaft wie folgt:

Zu 1, über die Frage, ob von der neuen Börse die Grund- und die Erleuchtungssteuer zu erheben sei, setzt die Bürgerschaft ihren Beschluß bis zur Vollendung dieses Gebäudes aus.